

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** der Komödie Winterhuder Fährhaus GmbH

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen der Komödie Winterhuder Fährhaus GmbH (nachfolgend Gesellschaft) und ihren Besuchern (nachfolgend Kunde). Mit Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese AGB als vereinbart. Für Abonnenten gelten zusätzlich und - soweit abweichend - vorrangig, ggf. vereinbarte Abonnementsbedingungen

### **2. Vertragsschluss**

Angebote der Gesellschaft, insbesondere in der Werbung und in Spielplänen, sind stets freibleibend. Ein verbindlicher Vertragsschluss über den Kauf von Karten kommt erst mit Annahme eines Antrags des Kunden durch die Gesellschaft zustande. Die Annahme erfolgt insbesondere durch Bestätigung der Bestellung per E-Mail oder Post, bei telefonischen Bestellungen unmittelbar bei Aufnahme der Bestellung, in allen Fällen stets auch durch Absenden der Karten an den Kunden oder deren Hinterlegung an der Kasse oder Abendkasse.

### **3. Bezahlung**

- 3.1 Die Bezahlung kann in bar, per Lastschrift oder per Kreditkarte (ausschließlich Visa oder Master Card) erfolgen.
- 3.2 Die Bezahlung kann ferner durch Einlösen von gültigen Gutscheinen erfolgen, die von der Gesellschaft ausgestellt wurden.

Ausgeschlossen ist das Einlösen von Gutscheinen bei Online-Kartenbestellungen.

- 3.3 Im Falle von Rückbuchungen von Lastschriften kann die Gesellschaft eine angemessene Bearbeitungsgebühr verlangen. Auch die weiteren Kosten der Rückbuchung in Höhe von EUR 15,- gehen zu Lasten des Kunden, soweit dieser nicht nachweist, dass ein Schaden nicht oder nur in geringerem Umfang eingetreten ist.

### **4. Bestellungen, Reservierungen, Vorverkauf, Versand, Widerruf**

- 4.1 Kartenbestellungen sind erst ab den von der Gesellschaft veröffentlichten Vorverkaufsterminen möglich.
- 4.2 Karten gelten bis zu ihrer Bezahlung für einen Zeitraum von sieben Tagen nach Eingang der Bestellung als reserviert. Werden sie nicht binnen dieses Zeitraums bezahlt, bleibt es der Gesellschaft vorbehalten, an der Durchführung des Vertrages festzuhalten oder die Karten ohne Rückmeldung wieder in den freien Verkauf zu geben. Wenn ab Bestellung der Karten weniger als sieben Tage bis zur Vorstellung verbleiben, gilt dies entsprechend ab der letzten Stunde vor Vorstellungsbeginn.
- 4.3 Nach erfolgter Bezahlung werden Karten, wenn sie nicht unmittelbar übergeben werden, bei der Gesellschaft an der Kasse zur Abholung hinterlegt. Für die ebenfalls mögliche Hinterlegung an der Abendkasse berechnet die Gesellschaft eine Gebühr von EUR 1,00.

- 4.4 Karten können auf Risiko des Kunden bis eine Woche vor Vorstellungsbeginn auch per Post an diesen versandt werden. Eine diesbezügliche Rechtspflicht der Gesellschaft zum Postversand von Karten besteht jedoch nicht. Für die Zusendung von Karten wird eine angemessene Versandgebühr erhoben. Im Falle des Verlusts der Karten auf dem Postwege oder danach werden Versandgebühren nicht erstattet.
- 4.5 Verlangt der Kunde einen Versand der Karten per Post, so ist er verpflichtet, der Gesellschaft bis spätestens vier Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, wenn die Karten bis dahin nicht bei ihm angekommen sind. In diesem Fall ist die Gesellschaft berechtigt, Ersatzkarten bei der Kasse oder Abendkasse zur Abholung zu hinterlegen. Ziffer 4.2, 4.3 und 5.3 bis 5.6 gelten entsprechend.
- 4.6 Bei Online-Kartenbestellungen über die Internetseite der Gesellschaft oder bei telefonischen Bestellungen gilt gem. § 312b Absatz 3 Ziffer 6 BGB, dass die Bestellung verbindlich ist und sich der Kunde nicht auf das Widerrufsrecht i.S.v. § 312d BGB berufen kann.
- 4.7 Wählt der Kunde bei Online-Kartenbestellungen die Option „print@home“, werden dem Kunden die Karten per E-Mail als PDF-Datei übersandt. Der Kunde ist dann verpflichtet, das Ticket selbst auszudrucken und am Vorstellungstag unaufgefordert am Einlass in Papierform vorzuzeigen.

## **5. print@home-Karten**

- 5.1 Das Umtauschen von „print@home“-Karten ist nicht möglich. Vergewissern Sie sich daher unbedingt **vor** Absenden der Bestellung, dass Sie diese Karten zu diesem Termin auch wirklich buchen wollen.
- 5.2 Bitten sorgen Sie dafür, dass von Ihren „print@home“-Karten immer nur ein Ausdruck existiert.
- 5.3 Bitte verwahren Sie die „print@home“-Karten so sorgfältig wie Bargeld auf, so dass keine unbefugte Person davon eine Kopie machen oder anderweitigen Missbrauch betreiben kann.
- 5.4 Für den Fall, dass von „print@home“-Karten Mehrfertigungen auftauchen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Besitzern von unbefugt vervielfältigten „print@home“-Karten den Zugang zu der Veranstaltung zu verweigern.
- 5.5 Bitte kontaktieren Sie uns daher bei Verlust oder Diebstahl oder dem Verdacht auf unbefugte Mehrfertigungen Ihrer „print@home“-Karten umgehend unter [info@komoedie-hamburg.de](mailto:info@komoedie-hamburg.de).

## **6. Umtausch, Verfall und Verlust von Karten**

- 6.1 Vorbehaltlich Ziffer 6.8 können Karten bis zu zwei Wochen vor dem Tag der Vorstellung gegen eine angemessene Gebühr auf einen anderen Vorstellungstermin

desselben Stückes umgetauscht werden, soweit es einen solchen weiteren Termin gibt und dieser nicht ausverkauft ist. Mehrkosten für ein teureres Kartensegment sind ggf. vom Kunden auszugleichen, bei günstigerem Kartenpreis erfolgt keine Erstattung durch die Gesellschaft.

- 6.2 Karten müssen zum Tausch im Original innerhalb der oben angegebenen Fristen und Konditionen in der Komödie Winterhuder Fährhaus vorliegen.
- 6.3 In allen anderen Fällen ist der Umtausch oder die Rücknahme von Karten ausgeschlossen.
- 6.4 Es wird kein Ersatz für verfallene Karten geleistet. Das gilt auch dann, wenn Karten verloren gegangen sind und der Kunde keine Ersatzkarten gem. Ziffern 4.5 und 5.4 bis 5.6 in Anspruch genommen hat.
- 6.5 Bei Verlust von Karten, auch auf dem Versandwege, werden bis eine Stunde vor Vorstellungsbeginn Ersatzkarten an der Kasse ausgestellt, wenn der Kunde unter Angabe der betroffenen Plätze nachweist oder glaubhaft macht, welche Karten er gekauft hat. Die Gesellschaft kann für das Ausstellen der Ersatzkarten eine angemessene Bearbeitungsgebühr verlangen.
- 6.6 Nimmt der Kunde bei Verlust keine Ersatzkarten gem. diesen AGB in Anspruch, bleibt er zur Zahlung des Kaufpreises gleichwohl verpflichtet.
- 6.7 Sollten Originalkarten und Ersatzkarten für eine Vorstellung und gleiche Plätze vorgelegt werden, haben die Originalkarten Vorrang vor den Ersatzkarten.
- 6.8 „print@home“-Karten sind vom Umtausch ausgeschlossen.

## **7. Spielplanänderungen, Ausfall und Abbruch von Vorstellungen**

- 7.1 Spielplanänderungen, Änderungen von Vorstellungsterminen oder Änderungen der Besetzung bleiben vorbehalten. Die Gesellschaft wird sich bemühen, die Käufer von betroffenen Eintrittskarten rechtzeitig über solch Änderungen zu informieren.
- 7.2 Die Rückgabe von gekauften Eintrittskarten gegen Erstattung des Kaufpreises oder – soweit verfügbar – deren Umtausch für einen anderen Vorstellungstermin, ist im Falle der Änderung von Vorstellungsterminen oder Spielplanänderungen möglich.
- 7.3 Im Falle von Ziffer 6.2 werden über die Erstattung des Kartenpreises hinausgehende Ansprüche nicht von der Gesellschaft erstattet. Das gilt insbesondere für nutzlose Aufwendungen.
- 7.4 Bei einem Ausfall oder Abbruch von Vorstellungen, den die Gesellschaft nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), wird die Gesellschaft von der Leistungspflicht frei.

- 7.5 Ist mehr als die Hälfte der Vorstellung zur Aufführung gebracht worden, ehe ein Abbruch der Vorstellung erfolgt, ohne dass die Gesellschaft dies zu vertreten hat, so gilt die Vorstellung als vollständig erbracht.

## **8. Preise**

- 8.1 Die geltenden Preise für Karten, Umtausch, Versand, Bearbeitung von Rückbuchungen etc. sind aus den aktuellen Preislisten und Veröffentlichungen der Gesellschaft ersichtlich werden auf Anfrage durch die Gesellschaft auch nochmals mitgeteilt.
- 8.2 Vorbehaltlich eines abweichenden Aufdrucks auf der Karte beinhaltet der Preis ein Programmheft, Garderobe, Systemgebühr sowie Altersvorsorge für die Schauspieler. Die angegebenen Preise sind Brutto-Preise.

## **9. Ermäßigungen**

- 9.1 Gem. der aktuellen Preislisten und Veröffentlichungen der Gesellschaft werden Ermäßigungen gegenüber Schülern, Studenten, Auszubildenden, Behinderten oder Erwerbslosen gewährt. Pro Person kann nur eine ermäßigte Karte erworben werden. Bei Behinderten kann zusätzlich eine Begleitperson zum ermäßigten Eintrittspreis eine Karte erwerben, wenn laut Behindertenausweis eine Begleitperson benötigt wird.
- 9.2 Ermäßigte Karten sind nur gültig, wenn sie zusammen mit einem Ausweis vorgezeigt werden, der die Voraussetzungen der Berechtigung nachweist. Kann ein entsprechender Ausweis bei Einlass nicht vorgezeigt werden, ist die Gesellschaft berechtigt, den vollen Kartenpreis zu verlangen.
- 9.3 „print@home“ Karten sind vom nachträglichen ermäßigen von Karten ausgeschlossen.

## **10. Bild- und Tonaufnahmen**

Das Fotografieren oder Fertigen von Ton- oder Bildaufnahmen (insbesondere per Video, Film, etc.) ist untersagt, kann gegen Urheberrechte verstoßen und Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche auslösen.

## **11. Verspäteter Einlass**

Der Einlass nach Beginn der Vorstellung ist nur nach Absprache und auf Anweisung des Einlassdienstes der Gesellschaft möglich. Es besteht weder Anspruch auf Einlass nach Beginn der Vorstellung noch auf Ersatz der nicht genutzten Eintrittskarten.

## **12. Mobiltelefone**

Der Betrieb von Mobiltelefonen und sonstigen Kommunikationsgeräten während der Vorstellung ist untersagt. Die Geräte sind während der Vorstellung abzuschalten.

## **13. Garderobenmarken**

Für den Verlust von Garderobenmarken berechnen wir eine Gebühr von EUR 5,- soweit nicht der Kunde nachweist, dass durch den Verlust ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Die Gebühr wird erstattet, wenn die Garderobenmarke wiedergefunden und vor Beauftragung einer Ersatzbeschaffung bei der Gesellschaft abgegeben wird.

#### **14. Haftung, Schadensersatz**

- 14.1 Wir haften für von uns zu vertretende Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn der Schaden
- a) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
  - b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- 14.2 Haften wir gem. Ziff. 13.1 a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen wir bei Vertragsschluss aufgrund der uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen mussten.
- 14.3 Vorstehende Haftungsbeschränkung gem. Ziff. 13.2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserer Mitarbeiter oder Beauftragten verursacht werden, welche nicht zu unseren Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören.
- 14.4 In den Fällen der Ziff. 13.2 und 13.3 haften wir nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- 14.5 Die Haftungsbeschränkungen gem. Ziff. 13.1 bis 13.4 gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Mitarbeiter und Beauftragten.
- 14.6 Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir unbeschränkt.

Stand: .....